

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

352 (27.12.1845)

Samstag, den 27. Dezember 1845.

[E833.3] Karlsruhe. Die Besorgung von

VISITEN-KARTEN, Adress- und Empfehlungskarten etc.

in schönster, den Kupferstich übertreffender Ausführung übernimmt zu sehr billigen Preisen die Lithographische Anstalt und Steindruckerei

H. Straub, Amalienstraße Nr. 71.

[E782.1] Karlsruhe.

Reformations-Geschichte:

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei A. Vielesfeld:

Geschichte

evangelischen Protestantismus in Deutschland

von Dr. Chr. G. Neudecker.

Zwei Theile 1845, 94 Bogen 5 fl. 24 kr.

1r Theil: vom Beginn der Reformation bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges.

2r Theil: vom Ausbruche des 30jährigen Krieges bis auf unsere Tage.

Jeder gebildete Deutsche, dem das kirchliche Leben eine Sache von hoher Bedeutung ist, richtet mit dem lebendigsten Interesse seine Blicke auf die religiös-kirchlichen Bewegungen, welche sich jetzt in der evangelisch-protestantischen so wie hierarchisch-römischen Kirche gleich stark erhoben haben.

Nur die Kenntniss des Geistes und Wesens, so wie die bis auf den heutigen Tag erfolgte historische Entwicklung des evang. Protestantismus, kann ein festes Urtheil und die Beruhigung gewähren, die jeder Gebildete bei den religiösen Wirren der Zeit sucht.

Das Werk lehrt treu und wahr, was die Geschichte berichtet, und bietet so jedem gebildeten Protestanten das übersichtlichste und getreueste Geschichtswerk über die Reformationsgeschichte.

In den geachteten kritischen Blättern ward der Werth des Werkes bereits anerkannt.

Die Ausstattung ist schön, der Preis ist billig gestellt, der Bogen 1 Ngr.

[E850.2] Freiburg. (Erledigte Gehülfsstelle.)

Bei der unterfertigten Stelle wird auf den 1. Februar 1846 eine Gehülfsstelle erledigt, welche mit einem im Obereinnemereis und Amtsoffen-Rechnungswesen gehörig bewanderten Kameralpraktikanten, Kameralassistenten oder tüchtigen Kanzleigehülfsen besetzt werden sollte.

Der Gehalt besteht in 450 - 500 fl. Hiezu Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen unter Anschluß ihrer Zeugnisse in Bälde anher melden.

Freiburg, den 22. Dezember 1845. Großh. vob. Hauptsteueramt.

D. J. Böhlinger, Dettinger. S. A. C. S. A. B. S. A. G. S. A. G. S. A. G.

Öffentliche Dankagung.

Mit hoher Genehmigung einer hochpreislichen Regierung des Unterheinreises hatte die dahiesige evang. prot. Gemeinde mit den Herren Walker und Spaich zu Ludwigshurg einen Vertrag über die Anfertigung eines Orgelwerkes in die in byzantinischem Style neu erbaute hiesige Kirche abgeschlossen.

Nachdem nun diese Orgel aufgestellt worden ist, und unsrer, durch den außersordentlichen Künstleruf ihrer Erbauer auf das höchste gespannten Erwartung vollkommen entsprochen hat, so können wir uns nicht versagen, den Herren Walker und Spaich unseren verbindlichen Dank andurch öffentlich auszusprechen, unter Beifügung des offiziellen Zeugnisses, welches der Herr Orgelbaukommissar Schulz von Mannheim nach der am 25. v. M. vorgenommenen Prüfung dieser Orgel aufgestellt hat:

„Obiges Werk ist nach seinem äußern Prospekt in schönster Uebereinstimmung mit dem würdevollen Baustyle des Kirchengebäudes erbaut. Das Hauptmanual enthält 12, das Positiv 9, und das Pedal 6 klingende Register.

Seinen Wind erhält es durch vier Zylinderbälge. Die beiden Windladen sind nach Herrn Walkers neuester Erfindung, nach welcher jedem Register sein bestimmtes Maß Wind zugemessen ist. Auch enthält es keine Ventile, daher die Spielart so leicht wie bei einem Pianoforte ist. Das Ganze mit allen Registern ist von außerordentlicher Macht Alle Register entsprechen auf das Vollkommenste dem ihnen zukommenden Charakter. In das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden; doch kann ich nicht unterlassen, die beiden Harmonika und Dolce 8 Fuß zu erwähnen, welche durch ihren so schönen, sanften Ton alle Gemüther in Klärung versetzen. So haben denn, wie ich andurch mit Vergnügen bezuge, die Herren Walker und Spaich ihre Vertragsverbindlichkeiten auf die ehrenvollste Weise erfüllt, und sich in diesem herrlichen Werke abermals ein Kunst-Denkmal gesetzt, würdig, ihren größeren Schöpfungen zur

Seite gestellt zu werden. Hoffenheim, 25. November 1845.

Schulz, Orgelbaukommissar. Hoffenheim, den 3. Dezember 1845. Dec. evang. Kirchengemeinderath und Gemeinderath.

v. Langsdorff, Engelhardt, Kirchenrath, Bürgermeister. [E851.1] Menzingen bei Bruchsal.

Holz-Verkauf.

Montag, den 29. dieses, Morgens 9 Uhr, werden im hiesig grundherrschafft. Walde Olivenberg gegen Tiefenbach über 500 Stämme Buchen und Eichen aufrecht versteigert. Mehrere von Letztern eignen sich zu Holländerholz oder zum Eisenbahnbau.

Menzingen, den 22. Dez. 1845. Freih. von Menz. Rentamt. [E842.1] Neuenbürg. (Holzversteigerung.)

Fortamt Neuenbürg. Revier Herrenalb. In den Staatswaldungen kommen zur Versteigerung: Dienstag, den 30. Dezember d. J., früh 9 Uhr.

im Schlage des Pfahlwaldes bei Herrenalb, bei ungünstiger Witterung früh 10 Uhr auf dem Rathhause in Herrenalb: tannenes Langholz von 60 bis 94' Länge, 192 Stämme; ditto von 50' Länge abwärts, 230 Stämme; buchene Wagnerholz, Hammerhölzle etc. von 16 bis 24' Länge, 52 Stück; tannene Säglöße, 47 Stück; buchene Scheiter, 5 1/2 Klafter; ditto Bügel, 13 Klafter; tannene Scheiter, 9 1/2 Klafter.

Im Döbelbera bei Döbel und Rothenföhl: Tannenes und forchenes Langholz von 60' Länge abwärts, 10 Stämme; ditto Säglöße, 13 Stück; buchene Scheiter, 3 1/2 Klafter; ditto Bügel, 2 1/2 Klafter; birchene und ayrene Scheiter, 5 1/2 Klafter; Nadelholz Scheiter, 15 Klafter.

Ferner die Scheitholz Erträge in der Schörflhalde, Säzberg, Taanbach, Wöbberg etc.: tannenes Langholz von 84' Länge abwärts, 469 Stämme; ditto Säglöße, 51 Stück; erdene und eichene Nuthhölzer, 3 Stämme; buchene Scheiter und Bügel 3 1/2 Klafter; birchene und tannene Scheiterholz, 8 Klafter.

Sollte der Verkauf an dem obigen Tage nicht vollendet werden, so beginnt die Fortsetzung am folgenden Tag früh 9 Uhr. Zur Vorzeigung der Verkaufsloose werden die Kaufs-liebhaber eingeladen, sich am 27. und 28. Dezember, früh 9 Uhr, bei dem Försterhause einzufinden, von wo aus sie in die Holzschläge geführt werden.

Neuenbürg, den 22. Dezember 1845. Königl. württ. Fortamt. v. Wollke.

[E847.3] Sinsheim. Nr. 4210. Gutsversteigerung.

In Gemäßheit hohen Erlasses hochpreislichen Hofgerichts vom 13. November l. J., Nr. 12,126 II. Civ.-Senat, werden in Gantsachen des Freiherrn Louis v. Goeler zu Daisbach

Freitag, den 9. Januar 1846, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Helmstadt, durch Distriktsnotar Müller von Hoffenheim die zur Masse gehörigen 2/4 des auf den Gemartungen Weilerhof, Helmstadt, Reichartshausen, Aglasterhausen und Epsenbach gelegenen erbständlichen f. g. Weilerhofgutes, enthaltend:

a) Zwei auf dem Weilerhofe sich befindliche zweistöckige Wohnhäuser sammt Scheuern und Stallungen, sodann

b) 125 Morgen 2 Bttl. an Gärten, Wiesen, Aekern und Waldungen,

zum zweiten Male öffentlich zu Eigenthum versteigert. Hiezu werden nun die Steigliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen:

a) daß auf diesen Erbbestandsgutanteilen folgender, dem Obereigenthümer, Herrn Grafen von Wieser zu Stein am Kocher alljährlich zu entrichtender Erbpacht haftet, als: 5 Malter 4 Simri Korn, 10 Malter Spelz, 5 Malter Haber, wimpfener Maßes, je auf Martini, und 61 fl. 15 kr. je in Quartalraten zahlbar,

b) daß der endgültige Zuschlag um das höchste Gebot, auch wenn solches den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, erfolgt;

c) daß die Versteigerungsbedingungen in der Zwischenzeit bei Notar Müller in Hoffenheim und dem Massepfleger, Rentamtmanu Karrer in Münchzell zur Einsicht auf-liegen.

Sinsheim, den 22. Dezember 1845. Großh. bad. Amtskreisrat Hoffenheim. Knaub.

[E837.3] Watterdingen. (Zwang-versteigerung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Hauptlehrer Simon Birner von Bergen, großh. Bezirksamtes Engen, Forderung betreffend, werden dem Beklagten, zufolge Auftrag großh. Bezirksamtes Blumenfeld vom 6. Dezember 1845, Nr. 15,570 im Zwangswege

Mittwoch, den 14. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Gemeindehaus in Watterdingen nachbeschriebene, in der Gemarkung Watterdingen gelegene Liegen-schaften öffentlich versteigert, als:

Häuser und Gebäude.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit einer Scheuer und zwei Stallungen, in Watterdingen in der Brühlgasse neben Josef Finus und sich selbst gelegen, worauf das Realtafelerrecht zum Acker ruht.

2) 2 Viertel 17 Ruthen Garten neben und hinter dem Haus, neben Lukas Finus und Johann Steiner. Ackerfeld.

3) 2 Bttl. 32 Ruthen Acker im Doggenhardt, neben Martin und Georg Meßmer.

4) 2 Bttl. 32 Ruthen Acker im Kapf, neben Anton Portier und Silvester Maier.

5) 1 Jauchert Acker im Erbbrülle, neben Nikolaus Meßmer und Jos. Meßmer, Schmied Nr. 581.

6) 1 Bttl. Acker in Hübäcker, neben Konrad Portier und Theresia Kellers Erben. Zelig Bisberg.

7) 3 Bttl. 33 Ruthen Acker im Hausferried, neben Martin Portier und Clemens Stäble's Witwe.

8) 2 Bttl. 22 Ruthen Acker in Günden, neben Wendel Guber und Bonifaz Meßmer.

9) 1 Bttl. 98 Ruthen Acker im Gückler, neben Magnus Meßmer und Ferd. Stäble.

10) 1 Bttl. 94 Ruthen Acker im Steurenbreite, neben Albert Städele und Bezirksförster Baumann. Zelig Steig.

11) 3 Bttl. 33 Ruthen Acker vor Hardt, neben Sebastian Wickenhauser und Johann Frucht von Weil.

12) 94 Ruthen Acker am Bohl, neben Johann Isak's Witwe und Basil Portier.

13) 1 Bttl. 80 Ruthen Acker am Sandgraben, neben Martin und Bonifaz Meßmer.

14) 1 Bttl. 80 Ruthen Acker beim Schirnbrunnen, neben Martin Hant und Joh. Isak's Witwe.

15) 1 Bttl. 86 Ruthen Acker auf Gaisbühl, neben Johann K. Heis Witwe und Franz Maier. Wiesen.

16) 125 Ruthen Wiese im Stöckwird, neben Stephan Finus und dem Graben.

17) 175/2 Ruthen Wiese im Brühl, neben Simon Finus und dem Bach, Nr. 577.

18) 115 Ruthen Wiese daselbst, neben obigen Anstößer, Nr. 578.

19) 10 Ruthen Wiese alda, neben sich selbst und dem Bach.

20) 106 Ruthen Wiese im Schmalenried, neben Bürger-meister Frank und Christian Frucht's Witwe. Wald.

21) 3 Bttl. 20 Ruthen Wald im Doggenhardt, neben Stephan Finus und Gottfried Gruber.

Die näheren Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden. Fremde Steigerere haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen, und der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Blumenfeld, den 13. Dezember 1845. Großh. bad. Amtskreisrat. Wietler. vdt. Wittum, Assistent.

[E802.3] Hohenwetterobach. Gutsverpachtung.

Unterzeichnete ist geneuen, den durch den Tod des Herrn Schab zurückgefallenen Bestand, dessen Güter für dieses Jahr zur Selbstökonomie genommen waren, beiläufig 400 Morgen, worunter gegen 60 Morgen Wiefen und Baumgärten sich befinden, sammt einer Schärei von 150 Stück Schafen, von Neuem in Pacht zu verleihen, und zwar wo möglich vom zweiten Februar 1846 an auf 9 bis 12 Jahre. Eine vollständige Umrichtung könnte dabei so-leich käuflich übernommen werden, da die Defonomie bereits mit dem nöthigen Inventar versehen ist.

Pachtliebhaber wollen sich gefälligst mit den nöthigen Vermögensattestaten an Unterzeichneten wenden. Auf Verlangen von Liebhabern könnte derselbe vielleicht auch in zwei Theile abgetheilt verpachtet werden.

Hohenwetterobach, den 20. Dezember 1845. W. von Schilling.

[E844.3] L. A. Nr. 26,880. Karlsruhe. (Verfaunntmachung.) Das großh. Hofgericht des Mittel-reinreises in Rastatt hat durch Erlaß vom 27. Dft. d. J., Nr. 12,131, folgendes Urtheil erlassen:

„Carl Friedrich Läß von Weßheim sey des zum Zweitemale wiederholten Bruchs der Kanovesweisung

für schuldig zu erklären, und deshalb zur Ersetzung einer Zuchthausstrafe von acht Monaten, sowie zu Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen, nach erkundeter Strafe aber wiederholt der großh. badischen Lande zu verweisen."

Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniss. Karlsruhe, den 20. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. Nebenius.

[E 818.3] Nr. 27.365. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Auf Ansuchen der Erben des schon im Jahr 1813 für verschollen erklärten Johann Stephan Gyppler von Schwatthausen wird die von den Erben gestellte Sicherheit hienmit aufgehoben, dessen Vermögen unter die nächsten Erben vertheilt, und die fürsorgliche Einweisung in den Besitz für eingültig erklärt.

Wiesloch, den 12. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Heibimhaus.

[E 812.3] Nr. 17.341. Waldürn. (Die Konfiskation für 1846 betr.) Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die unten signalisirte Margaretha Fürst von Ripperg, deren Vernehmung wegen ihres im Jahr 1825 zu Heidelberg geborenen konfiskationspflichtigen Sohnes Georg Adam dahier nöthig, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, zu sagen, ihre im Vernehmungsfalle etwa bei sich habende Legitimationsurkunde abzunehmen und sie mit einem Laufpaß hierher zu verweisen.

S i n a l e m e n t der Margaretha Fürst von Ripperg. Alter 50 Jahre. Größe, 4' 8". Gestalt, unterseht. Gesichtsfarbe, rüch. Haare, blond, etwas grau. Stirne, nieder. Augenbraunen, blond. Augen, grau. Nase, stumpf. Mund, klein. Kinn, rund. Waldürn, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt. Bode.

[E 692.3] Nr. 29.432. Bühl. (Gläubigeranforderung) Büchsenmacher u. Handelsmann Schüller von hier hat uns behufs der Abwendung eines Sanverstandens um Zusammenberufung seiner Gläubiger und Verhandlung mit denselben über einen Nachlaß oder Sundungsvergleich angegangen. Hierzu haben wir Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und laden sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen dazu vor, daß hinsichtlich eines zu Stande kommenden Sundungsvergleichs die Richtererscheinenden der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden können.

Bühl, den 3. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mallebrein.

[E 746.3] Nr. 11.439. Rheinischhofheim. (Aufforderung.) Vor einer Reihe von Jahren hat sich Johann Hummel von Leutesheim aus seiner Heimath entfernt, ohne bis zur Zeit eine Kunde von sich zu geben. Derselbe wird daher auf den Antrag seiner Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist von sich anher Nachricht zu ertheilen, oder dahier zu stellen, und über sein in 142 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen, ansonst das Letztere seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde. Rheinischhofheim, den 30. November 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

[E 718.3] Nr. 15.989. Adelsheim. (Aufforderung.) Alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Verlassenschaftsmasse des Hofbauern Matthias Hügel von Volkshausen geltend machen können oder wollen, werden hiermit aufgefordert, solche am

Montag, den 5. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr, in loco Volkshausen vor dem Notar anzumelden, bei Vermeidung des Nachtheils, daß dem Richtererscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil dieser Verlassenschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Verlassenschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist. Adelsheim, den 13. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kaff.

[E 687.3] Nr. 16.135. Eppingen. (Aufforderung.) Die Frau des Burkhardt Brülle von Dieffenbach, königl. würt. Oberamts Maulbronn, Friederike, geb. Rampmayer von Gemmingen, welche im Jahr 1831 nach Nordamerika ausgewandert ist, und seither keine sichere Nachricht über ihren Aufenthalt gegeben hat, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zum Empfang ihres, ihr inzwischen angefallenen Vermögens im Betrag von etwa 280 fl. zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Eppingen, den 12. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

[E 808.3] Nr. 37.630. Mannheim. (Aufforderung.) Die Witwe des hiesigen Lünchens Johann Besançon, Barbara, geb. Bärnklaue, hat um gerichtliche Einsetzung in die Gewähr der von den Kindern ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Gemannes nachgesucht. Nach L. R. S. 770 werden die etwa näher berechtigten Erben des Johann Besançon aufgefordert, ihre Ansprüche an dessen Nachlaß

binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage der Witwe entsprochen werden soll. Mannheim, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Stadamt. Riegel.

[E 849.3] Nr. 30.481. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bauern Joseph Herrmann von Holschhausen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 21. Januar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und Borge- und Nachlaßverleide verfaßt werden, wozu bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgeverleide die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Emmendingen, den 20. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. Hippmann.

[E 823.3] Nr. 54.891. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Karl Daul von Oberndorf beabsichtigt, mit seiner Gattin Gertrude, geb. Böhler, und drei unmündigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 19. Januar 1846, früh 10 Uhr, anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, in der Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen sonst von diesem nicht mehr zu ihrer Befriedigung verbolten werden könnte. Rastatt, den 19. Dezember 1845. Großh. bad. Oberamt. v. Hennin.

[E 807.3] Nr. 13.646. Wengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Bierbrauers Wilhelm Schaff von Wengenbach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 10. Januar 1846, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borge- und Nachlaßverleide verfaßt, und sollen in Bezug hierauf die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Wengenbach, den 18. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

[E 820.2] Nr. 13.654. Wengenbach. (Schuldenliquidation.) Die Wittve und Erben des verstorbenen Tagelöhners Johann Jakob Lehmann von Dierbach haben die Gemeinlichkeit und Erbschaft nur vorläufig unter Vorbehalt der Rechtswohlbilheit eines richtigen Erb- und Schuldenverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des Verstorbenen zu machen haben, aufgefordert, diese

Wittwoch, den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Stubenwirthshause zu Dierbachmehrsbach bei der Liquidationskommission dabeilb anzumelden, widrigenfalls die Richtererscheinenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil dieser Masse erhalten würden, der nach Befriedigung der bekannten Verlassenschaftsgläubiger auf die Erben und Erben gekommen ist. Wengenbach, den 17. Dez. 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

[E 817.3] Nr. 2663. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Die Erbin des Zimmermeisters Paul Schloffer von hier hat die Erbschaft nur mit Vorbehalt des Schwereichnisses angetreten, und zugleich um Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetrogen. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Paul Schloffer Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche an der hiezu anberaumten Tagfahrt

Montag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadtmagistratskanzlei dahier vor dem Geschäftsfertiger, unter Vorlage der Beweisurkunden, geltend zu machen, als sonst spätere Ansprüche nur auf den Theil der Erbmasse geltend gemacht werden könnten, welcher nach Befriedigung der Verlassenschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist. Freiburg, den 15. Dez. 1845. Großh. bad. Stadamt. Kern.

[E 795.3] Nr. 13.502. Singheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Adam Kraemer jung von Steinsfuch haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. Januar l. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigsheit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Singheim, den 3. Dezember 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Bülfer.

[E 732.3] Nr. 22.941. Freiburg. (Straferkenntniss.) Da der unterm 22. Oktober d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Soldat des I. Linieninfanterieregiments Karl Ludwig Mutenreth von Mengen sich in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht gestellt und seinen Austritt nicht verantwortet hat, so wird derselbe der angeschuldigten Desertion hienmit für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl., welche auf den Vermögensanfall nach den bestehenden Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, auch seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Freiburg, den 30. November 1845. Großh. bad. Landamt. Jäger Schmid.

[E 787.3] Nr. 29.694. Eitenheim. (Die Konfiskation pro 1846 betr.) Die Konfiskationspflichtigen Johann Georg Burkhard von Rippenheim, mit

Loos-Nr. 5 und Karl Mutschler von Grafenhausen, mit Loos-Nr. 91, welche in der Konfiskation für das Jahr 1846 zum Aktivdienst berufen und in der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden. Eitenheim, den 16. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[E 748.3] Nr. 29.868. Emmendingen. (Konfiskationspflichtiger.) Loosnummer 143 der diesjährigen Konfiskation, Ernst Gustav Schölderer von Emmendingen ist bei der heutigen Aushebung nicht erschienen, und da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe hienmit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei seinem Oberamte zu melden, als er sonst der Refraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfiskiert erklärt wird. Emmendingen, den 13. Dez. 1845. Großh. bad. Oberamt. Pfeiffer.

[E 819.3] Nr. 27.622. Wiesloch. (Konfiskationspflichtiger.) Johann Adam Göttinger von Diebheim und Philipp Kleinmann von Wiesloch, Erbkler mit Loos-Nr. 15 und Legierter mit Loos-Nr. 55, sind bei der diesjährigen Konfiskation ohne Einbürgerung ausgeblieben, und ist ihr Aufenthalt dahier unbekannt. Derselben werden verurtheilt, sich

binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die auf die Refraktion gezogene Strafe gegen sie verhängt werden würde. Wiesloch, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Heibimhaus.

[E 605.3] Nr. 3671. Bühl. (Erbvorladung.) Der ledige und volljährige Baptisl Ziegler, gebürtig aus Schwarzbach, welcher angeblich nach Algerien ausgewandert, und ungefähr 3 Jahre keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, Michael Ziegler, Bürger und Ackermann von Schwarzbach, und seiner ledig verstorbenen Schwester Maria Josepha Ziegler alba berufen. Derselbe, oder dessen allenfallsige Rechtsfolger, werden daher hienmit aufgefordert, von heute an, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer gedachten Erbtheile entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich denen zugestimmt würden, welchen sie zusäme, wenn er oder dessen allenfallsige Rechtsfolger zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 7. Dezember 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Rheinboldt.

[E 588.3] Nr. 3869. Bühl. (Erbvorladung.) Die drei Geschwister des unterm 10. November 1845 ledig verstorbenen Abogast Maurath aus Unzburgh, als: Jonas, Bernhard und Katharina Maurath, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und schon geraume Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zur Erbschaft ihres obengedachten Vaters berufen, und werden hienmit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte

binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser dahier zu melden, als solches sonst denjenigen zugestimmt würde, denen es zusäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 7. Dezember 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Rheinboldt.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

Auch wird an diesem Tag ein Borge- und Nachlaßverleide verfaßt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgevergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Singheim, den 3. Dezember 1845. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Bülfer.

[E 732.3] Nr. 22.941. Freiburg. (Straferkenntniss.) Da der unterm 22. Oktober d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Soldat des I. Linieninfanterieregiments Karl Ludwig Mutenreth von Mengen sich in der anberaumten Frist von 6 Wochen nicht gestellt und seinen Austritt nicht verantwortet hat, so wird derselbe der angeschuldigten Desertion hienmit für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl., welche auf den Vermögensanfall nach den bestehenden Bestimmungen erhoben werden soll, verurtheilt, auch seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Freiburg, den 30. November 1845. Großh. bad. Landamt. Jäger Schmid.

[E 787.3] Nr. 29.694. Eitenheim. (Die Konfiskation pro 1846 betr.) Die Konfiskationspflichtigen Johann Georg Burkhard von Rippenheim, mit

Loos-Nr. 5 und Karl Mutschler von Grafenhausen, mit Loos-Nr. 91, welche in der Konfiskation für das Jahr 1846 zum Aktivdienst berufen und in der Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt werden. Eitenheim, den 16. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Fieser.

[E 748.3] Nr. 29.868. Emmendingen. (Konfiskationspflichtiger.) Loosnummer 143 der diesjährigen Konfiskation, Ernst Gustav Schölderer von Emmendingen ist bei der heutigen Aushebung nicht erschienen, und da sein Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe hienmit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen bei seinem Oberamte zu melden, als er sonst der Refraktion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfiskiert erklärt wird. Emmendingen, den 13. Dez. 1845. Großh. bad. Oberamt. Pfeiffer.

[E 819.3] Nr. 27.622. Wiesloch. (Konfiskationspflichtiger.) Johann Adam Göttinger von Diebheim und Philipp Kleinmann von Wiesloch, Erbkler mit Loos-Nr. 15 und Legierter mit Loos-Nr. 55, sind bei der diesjährigen Konfiskation ohne Einbürgerung ausgeblieben, und ist ihr Aufenthalt dahier unbekannt. Derselben werden verurtheilt, sich

binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die auf die Refraktion gezogene Strafe gegen sie verhängt werden würde. Wiesloch, den 15. Dezember 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Heibimhaus.

[E 605.3] Nr. 3671. Bühl. (Erbvorladung.) Der ledige und volljährige Baptisl Ziegler, gebürtig aus Schwarzbach, welcher angeblich nach Algerien ausgewandert, und ungefähr 3 Jahre keine Nachricht über seinen Aufenthaltsort gegeben hat, ist zur Erbschaft seines Vaters, Michael Ziegler, Bürger und Ackermann von Schwarzbach, und seiner ledig verstorbenen Schwester Maria Josepha Ziegler alba berufen. Derselbe, oder dessen allenfallsige Rechtsfolger, werden daher hienmit aufgefordert, von heute an, binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihrer gedachten Erbtheile entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten sich dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich denen zugestimmt würden, welchen sie zusäme, wenn er oder dessen allenfallsige Rechtsfolger zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 7. Dezember 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Rheinboldt.

[E 588.3] Nr. 3869. Bühl. (Erbvorladung.) Die drei Geschwister des unterm 10. November 1845 ledig verstorbenen Abogast Maurath aus Unzburgh, als: Jonas, Bernhard und Katharina Maurath, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und schon geraume Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, sind zur Erbschaft ihres obengedachten Vaters berufen, und werden hienmit aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte

binnen drei Monaten zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser dahier zu melden, als solches sonst denjenigen zugestimmt würde, denen es zusäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Bühl, den 7. Dezember 1845. Großh. bad. Amtstribunal. Rheinboldt.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.

[E 798.3] Nr. 26.699. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) Die Sant des Gastwirths Sachs von Mühlburg betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der Schuldenliquidationstagfahrt vom 16. d. M. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen. B. N. B. Karlsruhe, den 17. Dezember 1845. Großh. bad. Landamt. v. Dusch.